

Notfallplan COVID-19
September 14, 2020

DSA – Escola Alemã do Algarve

Notfallplan - COVID-19

Version 3.1 vom 14. September 2020

Im Anschluss an die Empfehlungen der Generaldirektion für Gesundheit und in Anbetracht der Notwendigkeit, die gesamte Schulgemeinschaft zu schützen, genehmigte die Direktion den vorliegenden Notfallplan im Bereich der Infektion mit dem neuen Coronavirus SARS-CoV-22, dem Erreger des COVID-19.

Dieser Plan besteht aus acht Punkten:

I – Team, das den Plan und die Aktionen koordiniert

II – Infektionsschutz

III – Hygienemaßnahmen

IV – Maßnahmen im Falle eines Infektionsverdachts in der Schulgemeinschaft

V – Maßnahmen im Falle eines Infektionsverdachts im Lehrerkollegium

VI – Maßnahmen im Falle der präventiven Quarantäne eines Mitglieds der Schulgemeinschaft

VII – Maßnahmen im Falle der Quarantäne einer Gruppe von Schülern/ Lehrkräften/ Angestellten oder im Falle der Abwesenheit einer größeren Anzahl von lehrendem und/oder nicht-lehrendem Personal

Der Plan ist zu überprüfen und zu aktualisieren, wann immer sich die Notwendigkeit ergibt, insbesondere im Sinne neuer Empfehlungen oder Anforderungen der zuständigen Behörden.

I – Koordination und Ausführung des Plans

1. Die Verantwortung für den Notfallplan liegt bei der Verwaltung unter der Leitung von Christa Liebig, Geschäftsführerin; Der Schwerpunkt bei der Umsetzung des Notfallplans liegt bei Maria Amélia Ferreira (2. Schulleiterin);

Beide werden, auch, aber nicht nur im Falle der Nichtkommunizierbarkeit, von Maren Grey, stellvertretende Managerin, und Cláudia Krasmann, Sekretariat, unterstützt.

Dieses Team kann kontaktiert werden:

961681833, maf.dsa@gmail.com (Maria Amélia Ferreira).

918119746, mgrey.dsa@gmail.com (Maren Grey)

965667257, geschaeftsleitung@ds-algarve.org (Christa Liebig)

Claudia Krasmann - 966626394 - dringende Kommunikation und notwendigerweise auf Portugiesisch im Falle der Nichtkommunizierbarkeit von Maria Ferreira.

2. Jede Maßnahme im Rahmen des Plans ist unverzüglich einem der Mitglieder des oben genannten Teams zu melden.

3. Jeder Zweifel bezüglich des Notfallplans seitens eines Mitglieds der Schulgemeinschaft sollte mit einem der Mitglieder des oben genannten Teams geklärt werden.

II - Infektionsschutz

1. Zum besseren Verständnis der Maßnahmen hier die Informationen der DGS bezüglich der Übertragung dieses Virus: (<https://covid19.min-saude.pt/perguntas-frequentes/>, Zugriff 7/08/2020):

"COVID-19 wird von Mensch zu Mensch durch engen Kontakt mit Personen übertragen, die mit SARS-CoV-2 infiziert sind (direkte Übertragung), oder durch Kontakt mit kontaminierten Oberflächen und Gegenständen (indirekte Übertragung).

Die Nahkontaktübertragung erfolgt in erster Linie durch Tröpfchen mit Viruspartikeln, die beim Husten oder Niesen durch die Nase oder den Mund von infizierten Personen freigesetzt werden und direkt in Mund, Nase und Augen der ihnen nahestehenden Personen gelangen können.

Die Tröpfchen können sich auf Gegenständen oder Oberflächen in der Umgebung der infizierten Person ablagern und so andere Menschen infizieren, wenn sie diese Gegenstände oder Oberflächen mit den Händen berühren und dann ihre Augen, Nase oder ihren Mund berühren.

Es gibt auch Hinweise darauf, dass die Übertragung von einer infizierten Person etwa zwei Tage vor Auftreten der Symptome erfolgen kann".

2. So hat die DSA in einer an die Realität unserer Schulgemeinschaft angepassten Lesart des von der DGE / DGS vorgeschlagenen Maßnahmenpakets eine Reihe von Maßnahmen zur Regelung des Präsenzunterrichts beschlossen, die auf den folgenden Grundsätzen beruhen:

a) Einteilung der Schülerinnen und Schüler der Schule in drei große Gruppen: Grundschule (ca. 50 Schülerinnen und Schüler); 5. und 6. Klasse (ca. 20 Schülerinnen und Schüler); 7. bis 12. Klasse (ca. 50 Schülerinnen und Schüler), wobei Maßnahmen ergriffen werden, um die Schülerinnen und Schüler davon abzuhalten, sich in verschiedenen Gruppen, insbesondere in geschlossenen Räumen, zu treffen. Dementsprechend wurden sie neu organisiert:

- die Wege und Verhaltensweisen beim Betreten und Verlassen der Schule;

- Bereiche für Pausen und zum Warten auf die Eltern;

- die extra-curricularen Aktivitäten.

b) Ab der 5. Klasse Unterteilung dieser Gruppen in kleinere Gruppen, in Abständen, mit verschiedenen Wegen und Zonen, in denen die Schülerinnen und Schüler ihre Pausen verbringen und ihre kleinen Mahlzeiten einnehmen können:

5/6: Rückseite der Schule

7/8: seitlicher Raum

9 - 12: vor der Schule (Klassen der 11. und 12. Klasse dürfen in den Klassenzimmern bleiben)

c) Noch kleinere Unterteilung - nach Klassen - in geschlossene Räume, nämlich während des regulären Unterrichts und der Mittagspause in geschlossenen Räumen;

d) Ausstattung der Räume für jede Klasse/jeden Kurs so, dass

- der Abstand zwischen den Schülern vergrößert ist (einer pro Tisch - ca. 1m)

- verhindert wird, dass die Schüler das Gefühl haben, einander gegenüber zu sitzen

- der Kontakt mit Oberflächen, die von anderen berührt werden, minimiert wird

- die ständige Belüftung der Klassenräume erleichtert wird

e) In Zusammenarbeit mit allen Beteiligten Verstärkung der Hygienemaßnahmen an den Kontaktflächen und Händen (insbesondere beim Betreten der Schule, nach den Pausen, vor und nach den Mahlzeiten, nachdem die Maske abgenommen oder das Gesicht berührt werden muss)

f) Information auf elektronischem Wege (an die gesamte Schulgemeinschaft) und persönlich durch die Klassenlehrer (an die Schülerinnen und Schüler und, falls erforderlich, an die Eltern) über alle Maßnahmen, einschließlich: Atmungs-Etikette; Hand- und Fußhygiene; Vermeidung von Berührungen und Erleichterung der Hygiene von Berührungsflächen; keine gemeinsame Benutzung von Gegenständen, Getränken und Speisen; Abstand; Tragen und Handhabung von Masken (falls zutreffend); Verhaltensweisen und Raumdefinitionen für Gruppen und Untergruppen zu Zeiten, in denen Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Gruppen anwesend sind (z.B. Eingang und Ausgang) - einige dieser Informationen werden auch durch Infografiken unterstützt, die in der Schule ausgehängt sind;

g) Verwendung einer Maske durch alle Erwachsenen und Schüler ab der 5. Klasse;

h) Sensibilisierung der Familien und Schüler für die Notwendigkeit der strikten Einhaltung von Zeitplänen;

i) Sensibilisierung der Schulgemeinschaft für die Wichtigkeit, bei Fieber, Husten oder Atembeschwerden nicht zur Schule zu gehen und sich an die Health Line 24 (808 24 24 24) zu wenden;

j) Ersetzen der persönlichen Treffen mit Eltern und Erziehungsberechtigten durch Telefon-/Plattformkontakte, Videokonferenzen oder, falls erforderlich, durch Einzelgespräche;

k) Vermeidung des Betretens des Schulgebäudes durch Erwachsene, die nicht Teil der Schulgemeinschaft sind.

2.1. Zu spezifischeren Verhaltensweisen und Maßnahmen, die zu den oben definierten beitragen, siehe das Dokument "Plan A - Präsenzunterricht", das allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft bekannt ist (zwei Teile: Informationen für die gesamte Schulgemeinschaft und Informationen für Lehrer).

Siehe Plan A

III - Hygienemaßnahmen

1. Reinigungskräfte:

Die Schule verfügt über einen Hygieneplan gemäß den "Informationen der Generaldirektion der schulischen Einrichtungen unter Anleitung der Generaldirektion für Gesundheit und in Zusammenarbeit mit den Streitkräften".

2. Lehrkräfte:

An unserer Schule übernehmen die Lehrkräfte die Aufsicht über die Schülerinnen und Schüler nicht nur während des Unterrichts, sondern auch beim Betreten und Verlassen der Schule, während der Pausen und während der Mahlzeiten. Abgesehen von der verbesserten Hygiene durch die Reinigungsteams (siehe oben) haben die Lehrer also auch Aufgaben im Hygieneplan:

a) die Schüler in der Hygiene ihrer Füße und Hände anzuleiten

b) Tische, Stuhllehnen, Tür- und Fenstergriffe zu desinfizieren, wenn ein Klassenraum von einer anderen Klasse benutzt wird oder bei der Benutzung von Kunsträumen, ATL, Sprachkursen, IT, Labor, Auditorium;

c) die Desinfektion von Händen und Oberflächen vor und nach den Mahlzeiten (in den Klassenzimmern jeder Klasse) anzuleiten;

d) für ständige Belüftung der Klassenzimmer und des Lehrerzimmers zu sorgen

e) an der Desinfektion des Lehrerzimmers und der gemeinsam genutzten Ausstattung (PC, Fotokopierer) mitzuwirken.

IV - Maßnahmen im Falle eines Infektionsverdachts in der Schulgemeinschaft

Außerhalb der Schule: Wenn ein Mitglied der Schulgemeinschaft den Verdacht auf eine SARS-CoV-2-Infektion hat (Fieber oder anhaltender Husten oder plötzlicher Husten oder Verschlimmerung von Husten oder Atembeschwerden oder Kontakt mit einer infizierten Person), sollte es zu Hause bleiben und sich an die Health Line 24 (808 24 24 24) oder andere zu diesem Zweck eingerichtete Linien oder an die örtliche Gesundheitseinheit wenden. Sie sollten dann ihren Anweisungen folgen. Wenn diese oder andere Gesundheitsbehörden bestätigen,

dass der Fall verdächtig ist, sollte der Erwachsene oder der Erziehungsberechtigte die Schule (Verwaltung, Anlaufstelle oder Sekretariat) informieren, die ihrerseits die örtliche Gesundheitsbehörde informiert.

In diesem Jahr ist es besonders wichtig, dass Mitglieder der Schulgemeinschaft, die sich krank fühlen, zu Hause bleiben und einen Arzt aufsuchen.

Bei Verdacht auf eine eigene Infektion oder die einer anderen Person auf dem Schulgelände (Fieber oder anhaltender Husten oder plötzlicher Husten oder Verschlimmerung von Husten oder Atembeschwerden):

A – Im Falle eines Erwachsenen:

1 – Er/Sie begibt sich sofort in den Isolationsraum entlang der festgelegten Route (siehe unten - D) und kontaktiert von dort aus das Sekretariat und die Health 24-Linie (808 24 24 24).

B – Im Falle eines Schülers:

1 – Er/Sie wird von seinem/ihrem Lehrer (derjenige, der ihn/sie zu diesem Zeitpunkt unterrichtet hat, oder der Klassenlehrer) auf dem festgelegten Weg in den Isolationsraum begleitet;

2 – Das Sekretariat setzt sich mit dem Erziehungsberechtigten des Schülers in Verbindung und informiert sie über den Gesundheitszustand.

2.1. Der Erziehungsberechtigte muss sich sofort mit seinem eigenen Fahrzeug zur Schule begeben und die Schule ermächtigen, die SNS 24-Linie vor seiner Ankunft zu kontaktieren oder dies selbst zu tun, wenn er den Isolationsraum erreicht;

3 - Wenn der Erziehungsberechtigte, nachdem er informiert wurde, zur Schule kommt und verlangt, den Isolationsraum zu betreten, muss er dazu ermächtigt werden; wenn der Erziehungsberechtigte verlangt, sein Kind nach Hause zu bringen, muss der Lehrer/Plankoordinator/Büroangestellte, der keine Möglichkeit hat, dies zu verhindern, dies tun:

- Begleiten Sie den Schüler und Erziehungsberechtigten zum Ausgang und achten Sie darauf, dass sie nichts berühren und niemanden kontaktieren;

- unterstreichen die Verantwortung der E.E. für die Kontaktaufnahme mit SNS 24 (808 24 24 24 24) oder anderen zu diesem Zweck eingerichteten Telefonleitungen;

- dem zuständigen Team Bericht erstatten, das seinerseits die örtliche Gesundheitsbehörde informieren sollte.

C – In beiden Fällen gilt:

1 – Auf dem Weg zum Isolationsraum darf die Person keine Oberflächen berühren oder mit anderen interagieren;

2 - Die Lehrkraft oder das Sekretariat informiert die Notfallkoordinatorin (oder, falls diese nicht verfügbar ist, einen der beiden Vertreterinnen);

3 - Die Reinigung und Desinfektion der am häufigsten von der infektionsverdächtigen Person benutzten Flächen wird verstärkt, ebenso wie die des Isolationsbereichs;

4 - Die von der infektionsverdächtigen Person produzierten Abfälle werden in einem Doppelbeutel entsorgt, der aus Kunststoff besteht und widerstandsfähig ist;

5 - Sobald das Gespräch mit Health Line 24 beendet ist, informiert der anrufende Erwachsene das verantwortliche Team über die von den Behörden angegebenen Maßnahmen, und das Sekretariat unterstützt bei deren Umsetzung

6 - Die lokale Gesundheitsbehörde wird von den Verantwortlichen, der fließend Portugiesisch spricht, kontaktiert (Gesundheitsdelegierte von Silves - Dr. Filomena Maurício Fernandes - Telefonischer Kontakt über das Gesundheitszentrum von Silves (282440020) - E-Mail: fmauricio@arsalgarve.min-saude.pt);

6.1 Das Notfallteam wird über dieses Gespräch und die Ergebnisse informiert.

7 – Von da an werden die Entscheidungen von den Gesundheitsbehörden getroffen. Die Schulleitung und die beteiligten Erwachsenen verpflichten sich, den Anweisungen der Gesundheitsbehörden Folge zu leisten.

D - Isolationsraum - Identifikation, Zugang, Ausrüstung, Verhalten

1. Der Isolationsraum ist das Büro 2, im 1. Stock (Direktionsraum). Im Isolationsraum, der durch Fenster natürlich belüftet wird, stehen zur Verfügung: Telefon, Wasser, nicht verderbliche Lebensmittel, Abfallbehälter (nicht manuelle Öffnung und Plastiktüte mit einer Dicke von 50 oder 70 Mikron), Handschuhe, Masken, zwei PSA-Masken (Atemschutzmasken), eine antiseptische Lösung auf Alkoholbasis, Einwegdecke, Einwegtücher, Thermometer, Kontakte von Lehrern, Verantwortlichen und Eltern, Kontakte von Gesundheitsbehörden (Kork-Panel)
2. Der bevorzugte Weg zum Isolationsraum sind die Korridore um den Innengarten/zentralen Innenhof (wenn die Person aus einem Klassenzimmer kommt) oder die Rasenflächen/Gelände (wenn die Person von außen kommt), dann auf jeden Fall immer durch den Haupteingang (der Weg ist gekennzeichnet), ohne etwas zu berühren;
3. Bei Nutzung des Isolationsraums werden auch der Raum 12 und die nächstliegende Toilette geschlossen und isoliert;
4. Während der Nutzung wird allen anderen Personen der Zugang zum Isolationsraum verwehrt, es sei denn, die isolierte Person ist ein minderjähriger Schüler; in diesem Fall wird er/ sie stets von ihrem Lehrer begleitet;
5. Der Erwachsene (mit Symptomen oder Begleitperson) muss das Mobiltelefon bei sich haben (um die Benutzung des Festnetzanschlusses zu vermeiden);
6. Der Erwachsene (mit Symptomen oder Begleitperson) sollte eine PSA-Maske (Atemschutzmaske) tragen;
7. Die Türen des Raumes sollten geschlossen, aber alle Fenster geöffnet sein.

V - Maßnahmen im Falle eines Infektionsverdachts im Lehrerkollegium

1. Wir bitten alle Mitglieder der Schulgemeinschaft, die wissen, dass sie mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert sind, oder die ein Mitglied ihres Haushalts infiziert haben, die Schulverwaltung oder die Notfallverantwortlichen zu informieren;
2. Das Sekretariat sollte, falls erforderlich, mit der Bitte um Zusammenarbeit mit den DT, unverzüglich ein Dokument mit den Namen, Adressen und Kontaktdaten der Schüler, Lehrer und Mitarbeiter erstellen, die in den letzten 15 Tagen Kontakt mit der infizierten Person hatten, wobei zwischen den Arten des Kontakts zu unterscheiden ist, z.B. direkte Kontakte in einem geschlossenen Raum (Versammlungen, Unterricht, Förderunterricht, Transport), kürzere direkte Kontakte in Außenräumen (z.B. Pausen), zusammenlebende Mitglieder der Schulgemeinschaft, nicht-lehrendes Personal, das in direktem (z.B. Sekretärin oder Fahrer) oder indirektem (z.B. Sanitisierung von Räumen) Kontakt mit dem identifizierten Fall von Covid-19 war;
3. Wenn die Gesundheitsbehörden (lokal, regional oder national) die Schule noch nicht kontaktiert haben, sollte die Schule die Initiative für einen solchen Kontakt ergreifen:

lokale Gesundheitsbehörde - Silves Gesundheitsdelegierte - Dr. Filomena Maurício Fernandes - Telefonischer Kontakt über das Silves Gesundheitszentrum (282440020) - E-Mail: fmauricio@arsalgarve.min-saude.pt-Katastrophenschutz
4. Das Notfallteam wird über das Ergebnis dieser Kontakte informiert;
5. Danach sind die Anweisungen der Behörden zu befolgen;
6. Wenn zwischen der Information über die Infektion eines Mitglieds der Schulgemeinschaft und dem Kontakt mit den Gesundheitsbehörden kein angemessener Zeitraum liegt, sollte die Schule die Schüler vorbeugend in der Klasse der infizierten Person zu Hause behalten, bis die Anweisungen der Gesundheitsbehörden vorliegen;

6.1 - Im Falle einer Infektion eines Mitbewohners des Haushaltes sollte dieser die Anweisungen der Gesundheitsbehörden befolgen und nicht zur Schule kommen, bis er selbst Anweisungen von den Gesundheitsbehörden erhält;

7. Alle Mitglieder der pädagogischen Gemeinschaft sollten umgehend von der Leitung über das Vorhandensein eines bestätigten Falls oder Ausbruchs sowie über die von den Gesundheitsbehörden angeordneten Maßnahmen informiert werden, die voraussichtlich das Inkrafttreten der Pläne B.2 oder C beinhalten, wobei der von den DGS vorgelegte Entwurf, der die Vertraulichkeit der Daten und die Anonymität der Beteiligten wahrt, zu verwenden ist.

VI - Maßnahmen im Falle der präventiven Quarantäne eines Mitglieds der Schulgemeinschaft

1. Im Falle von Schülern sollte der Erziehungsberechtigte den Klassenlehrer oder die Direktion umgehend über die Isolationsmaßnahme informieren, und die Lehrer sollten versuchen, im Fernunterricht unter Verwendung der schoolfox-Plattform so viele Folgemaßnahmen wie möglich zu ergreifen;

2. Im Falle einer Lehrkraft informiert diese die Geschäftsführung, die die Vertretung organisiert, und die Lehrkraft arbeitet mit den Lehrkräften, die die Vertretung übernehmen, zusammen, damit sie gemeinsam die schulische Betreuung der Schüler sicherstellen können;

3. Im Falle eines anderen Angestellten unterrichtet er die Geschäftsleitung, die für seine Ablösung sorgt.

VII - Maßnahmen im Falle der Quarantäne einer Gruppe von Schülern/ Lehrkräften/ Angestellten oder im Falle der Abwesenheit einer größeren Anzahl von lehrendem und/oder nicht-lehrendem Personal

1. Im Falle der Quarantäne einer Gruppe von Schülern/ Lehrkräften/ Angestellten oder im Falle der Abwesenheit einer größeren Anzahl von lehrendem und/oder nicht-lehrendem Personal tritt der Plan B.2 in Kraft

Siehe Plan B

Es ist die Pflicht aller Erwachsenen (Lehrer, Personal und Eltern), sich über die Pandemie und den vorgegebenen Verhaltensweisen auf dem Laufenden zu halten.

Quellen für Informationen:

<https://covid19.min-saude.pt/>

SNS auf Englisch: <https://www.sns.gov.pt/> - (klicken Sie auf das Symbol Erde/Globus in der oberen rechten Ecke.)

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html>

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/coronavirus-aktuelle-informationen>

Gesundheitslinie 24: 808 24 24 24 24;

Online-Dienst: <https://www.sns24.gov.pt/servicos/>